

Fondsinformation

Oktober 2020

Zuwendungen gemäß Art. 24 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 (Information für die Anleger des/der Investmentvermögen der Commerz Real Fund Management S.à r.l.)

Im Zusammenhang mit der kollektiven Vermögensverwaltung und der Wahrnehmung weiterer in Anhang I der Richtlinie 2011/61/EU genannten Funktionen bzw. Dienstleistungen¹ kann es vorkommen, dass die Commerz Real Fund Management S.à r.l. eine Gebühr, eine Provision oder eine Zuwendung (monetärer oder nicht-monetärer Art) im Sinne des Art. 24 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 von Dritten erhält oder diesen gewährt (bspw. Veranstaltung von Fachtagungen, Durchführung von Schulungen, Zurverfügungstellung von IT-Hardware). Diese Zuwendungen sind darauf ausgelegt, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu verbessern und sie hindern die Commerz Real Fund Management S.à r.l. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse des/der Investmentvermögen oder dessen/deren Anlegern zu handeln.

Weitere Einzelheiten hierzu können bei der Commerz Real Fund Management S.à r.l. erfragt werden.

¹ Anhang I

1. Anlageverwaltungsfunktionen, die ein AIFM (Alternative Investment Fund Manager) bei der Verwaltung eines AIF (Alternative Investment Fund) mindestens übernehmen muss:
 - a) Portfolioverwaltung,
 - b) Risikomanagement.
2. Andere Aufgaben, die ein AIFM im Rahmen der kollektiven Verwaltung eines AIF zusätzlich ausüben kann:
 - a) administrative Tätigkeiten:
 - (i) rechtliche Dienstleistungen sowie Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung,
 - (ii) Kundenanfragen,
 - (iii) Bewertung und Preisfestsetzung, einschließlich Steuererklärungen,
 - (iv) Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften,
 - (v) Führung eines Anlegerregisters,
 - (vi) Gewinnausschüttung,
 - (vii) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen,
 - (viii) Kontraktabrechnungen, einschließlich Versand der Zertifikate,
 - (ix) Führung von Aufzeichnungen;
 - b) Vertrieb
 - c) Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögenswerten des AIF, worunter Dienstleistungen, die zur Erfüllung der treuhänderischen Pflichten des AIFM erforderlich sind, das Facility Management, die Immobilienverwaltung, die Beratung von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie und damit verbundene Fragen, Beratungs- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fusionen und dem Erwerb von Unternehmen und weitere Dienstleistungen in Verbindung mit der Verwaltung der AIF und der Unternehmen und anderer Vermögenswerte, in die AIF investiert haben, fallen.